

## Berichtswesen zum Hauptausschuss am 13.11.2023

### Projekte aus den Fachausschüssen

#### Jugend- und Begegnungszentrum:

Der Antrag der ABB zur Nutzung der Containeranlage im Schulweg ist z.Zt. in der Prüfung. **Der Zwischenstand wird im Werkausschuss am 06.11 besprochen.**

#### Kläranlage:

Der derzeitige Arbeitsstand bei der Sanierung und Erweiterung der Kläranlage ist in der Sitzung des Werkausschusses vom 31.08.2023 vorgestellt worden.

#### Einfeldhalle im B-Plan 54:

Der Werkausschuss hat in der Sitzung vom 31.08.2023 der vorgelegten Planung zugestimmt. **Der Bauantrag ist in Vorbereitung.**

#### Bücherei:

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Schule und Soziales hat in seiner Sitzung vom 29.08.2023 die Verwaltung beauftragt, die weitere Anmietung von Räumen in der ehemaligen Arztpraxis in der Lauenburger Straße zu prüfen.

#### Büchen L205:

Der innerörtliche Geh- und Radweg ist fertiggestellt. Der Geh- und Radweg von der Kanalbrücke nach Büchen-Dorf ist profiliert. Mit dem Abschnitt von der Kanalbrücke bis nach Büchen wird in der KW37 begonnen. In diesem Zuge wird der Einmündungsbereich der Theodor-Körner-Straße vollgesperrt und hergerichtet. Im Anschluss, also voraussichtlich Ende Oktober, wird der Einmündungsbereich der Raiffeisenstraße überarbeitet. **Die Arbeiten im Einmündungsbereich finden im November statt.**

#### Sanierung südliches Steinatal:

Die Bauarbeiten im 3. Und 5. BA schreiten voran. Die Pflasterarbeiten im Nüssauer Weg sind im Gange und werden voraussichtlich in der KW38 abgeschlossen. Parallel beginnen ab der 37. KW die Arbeiten an der bahnseitigen Bordanlage.

Im 5. BA gibt es weiterhin Probleme mit der neu verlegten Wasserleitung. Die Pflasterarbeiten in Richtung Pommernweg schreiten voran und werden voraussichtlich in der 38./39. KW abgeschlossen. **Maßnahme ist abgeschlossen.**

#### Gleiserweiterung Bahnhof Büchen:

Die DB plant umfangreiche Bauarbeiten an den Gleisanlagen 140/40 und 41. Der Mittelbahnsteig soll komplett zurückgebaut werden. Der Bahnsteig 41 wird in Gänze neu gebaut und gleichzeitig wird eine neue Rampe von der Lauenburger Straße zum Bahngleis 41 errichtet. Der Bahnsteig 140/40

wird verlängert.

Feuerwehrhaus:

Vergabeverfahren ist abgeschlossen. Es fehlen nur Angebote für Bodenbelege und Bauendreinigung. Die sublimierten Kosten liegen im Rahmen der Planungskosten. Die Arbeiten (Staubschutzaufbau in der Fahrzeughalle) wurden mittlerweile begonnen. Die Abriss- und Tiefbauarbeiten werden Anfang September beginnen. Geplant ist die Fertigstellung im September 2024.

Kita Wiesen-Kita:

Der Bau der Erweiterung hat mittlerweile begonnen. Der neue Personalraum ist fertig hergestellt und in Betrieb. Die Räumlichkeiten der alten Küche sind entkernt und werden vorbereitet für die neue Küchenanlage. Für den Anbau sind Sohle und Fundamente hergestellt. Die Maurerarbeiten beginnen in der KW 35. Die Lösung der temporären Küche in der ehemaligen Bürgerstube funktioniert sehr gut.

Kita ForscherNest:

Die Ergebnisse der Ausschreibungen zeigten eine sinkende Tendenz der Baukosten gegenüber der Kostenplanung. Der Bau der Kita hat mittlerweile begonnen. Die vorbereitenden Erdarbeiten wurden abgeschlossen. In der 35. KW werden die Fundament und die Sohlplatte geschüttet. Anschließend wird mit den Maurerarbeiten begonnen. Geplante Fertigstellung ist in März 2025.

#### Projekte zu Geschäftsprozessen

Onlinezugangsgesetz:

Ende Mai 2023 hat die Bundesregierung den Gesetzentwurf zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes – OZG 2.0 – beschlossen. Für die Umsetzung des OZG 2.0 wird es in Zukunft keine Frist mehr geben, sondern das Gesetz wird alle drei Jahre vom BMI evaluiert. Stand bisher die Digitalisierung der Antragstellung im Fokus, so wird jetzt verstärkt die Digitalisierung der Verwaltungsinternen Antragsbearbeitung vorangebracht werden.

Büchen hat seit Kurzem die OZG-Cloud mit dem ersten Online-Dienst im Livebetrieb. Die OZG-Cloud ist eine verwaltungsseitige IT-Systemlandschaft für Kommunen und öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Anstalten. Sie ist für eine medienbruchfreie und digitale Sachbearbeitung von Verwaltungsleistungen konzipiert. Mit der OZG-Cloud bekommen die Kommunen ein zentrales Werkzeug an die Hand, mit dem sie Anträge aus Online-Diensten in ihrer Verwaltung bearbeiten können. Die OZG-Cloud leitet die eingehenden Anträge über eine entsprechende Zuständigkeitsfindung in die zuständige Kommune zum bearbeitenden Mitarbeiter. Somit trägt die OZG-Cloud zu einem vollständigen Digitalisierungsprozess bei und leistet damit einen entscheidenden Beitrag, die Akzeptanz von Online-Diensten auf Bürger- und Verwaltungsseite zu erhöhen, da auch die nachgelagerten Prozesse digital durchführbar sind.

Das Bürgerportal wird im September 2023 einem Relaunch unterzogen und bekommt ein neues, modernes Outfit. **Es sind 3 Online-Dienste (Gewerbeabmeldung, Wohngeld, Hundebißvorfall) im Echtbetrieb. Die ersten Anträge sind darüber eingegangen. In Vorbereitung ist die elektronische Wohnsitzanmeldung.**

Einführung der E-Akte:

Die Mitarbeiter des Bauhofes wurden mittlerweile geschult und sollen nun mit der digitalen

Aktenführung beginnen. Der Bürgerservice soll in den kommenden Wochen/Monaten ebenfalls in die dE-Akte einsteigen. Der Wunsch wurde von der Sachgebietsleitung direkt geäußert, da jetzt vermehrt Online-Dienste digital abgewickelt werden müssen und verwaltungsintern in das Dokument-Management-System überführt werden müssen. Auch hier erfolgen zunächst Workshops und Schulungen. Ein Teil der Mitarbeiterinnen aus den Liegenschaften wurde nachgeschult, bzw. neue Mitarbeiter wurden in die digitale Aktenführung eingeführt.

Einführung der Doppik:

Das Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz schreibt die verpflichtende Einführung der Doppik zum 01.01.2024 vor. Infolge dessen fand die Erfassung des Vermögens und die dazugehörige Bewertung statt. Dies beinhaltet auch, dass das Anlagevermögen, was bisher im Bereich Trinkwasser, Abwasser und Oberflächenentwässerung von einem externen Wirtschaftsprüfer geführt wurde, zum 01.01.2024 übernommen wird. In diesem Zuge ist ebenfalls die Durchführung einer Inventur notwendig, um die beweglichen Vermögensgegenstände physisch auf Vollständigkeit zu prüfen. Dieser Prozess befindet sich aktuell in den finalen Zügen, was bedeutet, dass die wesentlichen Einheiten bereits erfasst wurden.

Deutlich schwieriger als die Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen stellt sich im weiteren Schritt die vollständige Erfassung und Bewertung von Verbindlichkeiten und vor allem zum Tag der Umstellung bestehende Risiken, die in Form von Rückstellungen erfasst werden müssen, dar.

Für die praktische Umsetzung wurden an statt der bisherigen Haushaltsstellen Produktsachkonten gebildet, auf Basis derer zukünftig sowohl die Planung der Haushalte als auch die tägliche Verbuchung erfolgen wird.

Mit den ersten Planungsmaßnahmen für den Haushalt 2024 wird im Oktober 2023 begonnen. In diesem Zuge finden Anfang Oktober die Schulungen der politischen Gremien statt. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024 wird erst nach der Jahresrechnung 2023 aufgestellt werden können, da zu diesem Zeitpunkt erst die bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 konkret sind. **Die Haushaltspläne 2024 sind in Arbeit.**

Einführung Umsatzsteuer:

Zum 01.01.2023 hat die Gemeinde Büchen die Anwendung des § 2b UStG durchgeführt. Der Gesetzgeber verfolgt damit die Absicht, dass Tätigkeiten der öffentlichen Hand der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, soweit sie auf privatwirtschaftlicher Grundlage tätig wird. Dies war bisher auf Betriebe gewerblicher Art beschränkt und wurde nun auf den kompletten Handlungsbereich einer Kommune ausgeweitet, soweit keine hoheitlichen Aufgaben wahrgenommen werden. Dies hatte diverse Umstellungen von Verträgen zur Folge, die hinsichtlich ihrer umsatzsteuerlichen Würdigung neu betrachtet werden mussten. Darüber hinaus sind Verfahrensdokumentationen und ein Tax Compliance Management angestrebt, um die ordnungsmäßige Abbildung der gesetzlich geforderten Verpflichtungen darzustellen. Die Umsetzung dessen ist im Anschluss an die Umstellung auf die Doppik geplant.

Veranlagung Grundsteuer zum 01.01.2025:

Bis zum 31.03.2023 waren sämtliche Grundstückseigentümer verpflichtet für ihre Liegenschaften eine Grundsteuererklärung beim Finanzamt abzugeben. Dies betraf auch die Gemeinde als Grundbesitzer. Wenn die Veranlagungen durch das Finanzamt abgeschlossen sind und die

Veranlagungsstände der Verwaltung mitgeteilt wurden, obliegt es der Gemeinde auf Basis der Grundsteuermessbeträge neue Hebesätze für die Grundsteuer A und B festzusetzen, die trotz geänderter Bemessungsgrundlagen das zu erwartende Gesamtsteueraufkommen für die Gemeinde mindestens konstant hält. Der Findungsprozess der geeigneten Hebesätze ist für Mitte 2024 vorgesehen.